

**Stand 13.3.2025**

## **Steuerungsgruppe Grätzlabor Josefstadt - Geschäftsordnung**

### **Grundsätze der Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe ist den Werten und Grundsätzen der Wiener Lokalen Agenda 21 verpflichtet. Sie achtet im Besonderen auf die breite Beteiligung von Akteur:innen, auf die zukunftsbeständige Bezirksentwicklung, auf Gender Mainstreaming und Diversität. Sie ist das Entscheidungs- und Lenkungsgremium für den Grätzlabor Prozess in der Josefstadt.

Wesentliches Element ist der konstruktive Dialog zwischen Politiker:innen und Bürger:innen zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten, die einen Beitrag zur nachhaltigen Bezirksentwicklung leisten.

Im Vordergrund stehen die direkte Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteur:innen und das Streben nach einem Konsens oder Konsent („Konsent“ bedeutet, es gibt keinen schwerwiegenden Einwand gegen die Entscheidung) bei der Entscheidungsfindung. Dies bedingt einen intensiven Kommunikationsprozess mit Elementen der Verhandlung und Vermittlung und der Bereitschaft aller Akteur:innen, sich auf die Positionen des/der Anderen einzulassen.

### **Ziele und Aufgaben**

#### **a) Informationsfluss herstellen**

- Direkte Kommunikation zwischen Bürger:innen, Politiker:innen und Expert:innen.
- Die Politiker:innen in der Steuerungsgruppe stellen durch Absprache im Vorfeld der Sitzungen bzw. Rückmeldung in die Klubs den Informationsfluss in ihre politischen Gremien her.
- Die / Der Bezirksvorsteher:in und / oder die Vertreter:innen stellen den Informationsfluss zur Bezirksvertretung her.
- Die Sprecher:innen für Projektgruppen stellen den Informationsfluss zu den Projektgruppen her.
- Die Politiker:innen informieren über den Fortgang und den aktuellen Stand der Projekte, wenn Entscheidungen in Bezirksgremien gefallen sind oder sie Informationen über Entscheidungen von Magistratsdienststellen zu Projekten haben.

#### **b) Beratungsfunktion**

- Beratung bezüglich unterstützender Netzwerke und Ressourcen für die Projekte.
- Diskussion von Jahresplänen und Schwerpunktsetzungen.
- Abklärung der Beteiligungsspielräume von Projekten.
- Bestimmung der Relevanz der Projekte für die nachhaltige Entwicklung des Bezirks.
- Abklärung inhaltlicher und finanzieller Spielräume von Projekten und Initiativen.

*Eine gemeinsame Initiative von:*

- Abklärung, ob ein Projekt überregional und/oder lokal wirkt.

#### c) Prozessbezogene Entscheidungen

- Aufnahme und Abschluss von Projektgruppen.
- Empfehlungen bezüglich der Umsetzung von Projekten an die Bezirksvertretung.
- Beschlüsse über weitere Schritte zur Fortentwicklung von Projekten.
- Beschlüsse zu den Jahresplänen und den Schwerpunktsetzungen für das Grätzllabor Josefstadt.
- Entscheidung auf Basis von ausgearbeiteten Projektvorschlägen über Projektideen, die in das Förderprogramm der Stadt Wien für Grätzllabor-Bezirke eingereicht werden

#### d) Beschluss bzw. Änderung der Geschäftsordnung

- Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder der Steuerungsgruppe.
- Die Steuerungsgruppe trifft sich mindestens 4 mal pro Jahr. Auf Antrag können weitere Treffen abgehalten werden.

## Zusammensetzung der Steuerungsgruppe

#### a) Stimmberechtigte Mitglieder

- Bezirksvorsteher:in, oder eine von ihm/ihr beauftragte Person, hat den Vorsitz (1 Stimme)
- Vertreter:innen aller Bezirksparteien (jeweils 1 Stimme pro Partei, die in der Bezirksvertretung vertreten ist)
- Sprecher:innen aller Projektgruppen (jeweils 1 Stimme pro Projektgruppe)
- Grätzlmacher:innen (1 Stimme pro Grätzlmacher:in)

#### Sprecher:innen der Projektgruppe :

- Einmal jährlich bestimmt jede Projektgruppe 1 Sprecher:in und entsendet diese in die Steuerungsgruppe. Im Rahmen der Entsendung sollen auch Ersatzmitglieder genannt werden.
- Ihre Funktion ist es, für die Projektgruppen zu sprechen und die Sichtweisen der Aktiven im Grätzllabor in die Diskussion einzubringen. Sie sind jedoch nicht die Vertreter:innen aller Bezirksbewohner:innen.
- Jede Projektgruppe hat die Möglichkeit im Rahmen einer Steuerungsgruppensitzung ihre Ideen und Vorschläge selbst zu präsentieren.

#### Stellvertreter:innen-Regelung

- Für jedes Mitglied der Steuerungsgruppe wird eine/n Stellvertreter:in nominiert, die vom Mitglied auch laufend über den Fortgang des Grätzllabors informiert wird.
- Ist ein Mitglied verhindert und entsendet die/den nominierte/n Stellvertreter:in, so ist diese/r Stellvertreter:in auch stimmberechtigt.
- Stellvertreter:innen können als Zuhörer:innen an den Sitzungen der Steuerungsgruppe immer teilnehmen.

#### b) Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

- Geschäftsstelle des Vereins LA21 Wien
- Grätzlabor Josefstadt
- Bei Bedarf können Expert:innen (Verwaltung, Interessensvertretungen, Schulsprecher:innen, Wirtschaft, Kulturschaffende, ...) zur Mitarbeit eingeladen werden.

### Rolle des Grätzlbüros in der Steuerungsgruppe

- Vorbereitung der Sitzungen mit den Akteur:innen
- Moderation der Sitzungen
- Einbringen von Expertisen
- Protokollieren der Sitzungen
- Nachbearbeitung der Ergebnisse
- Das Grätzlabor-Team hat kein Stimmrecht

### Rolle der Geschäftsstelle LA 21 Wien in der Steuerungsgruppe

- Vertreter:in des Vereins LA 21 in Wien (Auftraggeber)
- Beratendes Mitglied
- Einbringen von Best Practices aus anderen Bezirken
- Einbringen Wien weiter Grätzlabor-Strukturen/-Regeln/-Qualitäten
- Einfordern von Mindeststandards der LA 21
- Vertreten von Grundsätzen, Werten und Qualitäten der LA 21 in der Steuerungsgruppe
- Einbringen der Gesamtschau über die Grätzllabore wienweit
- Einbringen von Know How aus österreichischen und internationalen Erfahrungen mit der LA 21
- Einbringen von gesamtstädtischen Interessen (Gender Mainstreaming, Diversity, Nachhaltige Entwicklung, ...).

### Entscheidungsfindung

Im Vordergrund stehen die direkte Kommunikation zwischen den verschiedenen Akteur:innen und das Streben nach einem Konsens(alle sind dafür) oder Konsent (es gibt keinen schwerwiegenden Einwand) bei der Entscheidungsfindung.

Nachdem dies nicht immer möglich ist und ein gefundener Konsens oftmals noch einer Abstimmung unterzogen wird, kommen folgende Basisregeln der Abstimmung zur Anwendung:

- Um einen gültigen Beschluss zu fassen, müssen mindesten 50% der Mitglieder der Steuerungsgruppe anwesend sein.
- Nach einer Wartezeit von 30 Minuten ist die Steuerungsgruppe beschlussfähig, sofern 33% der Mitglieder anwesend sind.
- Prinzipiell ist die Einstimmigkeit bei Beschlüssen anzustreben, ist dies nicht möglich, so ist die einfache Mehrheit für einen Beschluss ausreichend. Die Argumente der Gegenstimmen werden im Protokoll vermerkt.
- Bei Stimmgleichstand wird weiter an einer klaren Entscheidung bzw. an einer konsensualen Lösung gearbeitet.

## Anträge an politische Gremien

- Anträge, die im Zusammenhang mit dem Grätzllabor entstehen oder dieses unmittelbar betreffen, sollen in der Steuerungsgruppe vorbesprochen werden, bevor sie als Antrag in einem politischen Gremium im Bezirk eingebracht werden.
- Es wird angestrebt, dass Anträge in politischen Gremien des Bezirks als Mehrparteianträge eingebracht werden.
- Sollte es keine Einigung geben oder ein vorgeschlagener Antrag in der Steuerungsgruppe mehrheitlich abgelehnt werden, dann steht es allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe frei, einen Antrag diesbezüglich in einem politischen Gremium des Bezirks ohne Bezugnahme auf das Grätzllabor einzubringen.

## Wer ist eine Projektgruppe ?

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit eine Projektgruppe arbeiten kann:

- Alle Menschen, die im Bezirk wohnen, arbeiten oder an der nachhaltigen Entwicklung der Josefstadt mitarbeiten wollen, können Projekte zur Umsetzung von Ideen und Lösungen erarbeiten.
- Eine Projektgruppe benötigt eine Zielformulierung, die in der Steuerungsgruppe vorgestellt wird.
- Eine Projektgruppe besteht aus mind. 3 Personen
- Agiert nach den Grundsätzen der Lokalen Agenda 21 (la21.wien)
- Den Beginn einer Projektgruppe definiert die Steuerungsgruppe.
- Im Falle der Ablehnung, besteht die Möglichkeit sich bei der nächsten Steuerungsgruppe nochmals zu bewerben.
- Das Ende einer Projektgruppe bestimmt im Allgemeinen die Projektgruppe selbst. Die Steuerungsgruppe kann jedoch unter bestimmten Umständen eine Projektgruppe auflösen (z.B. wenn keine aktive Arbeit mehr erfolgt)
- Ist eine Projektgruppe offiziell anerkannt, wird diese durch die Steuerungsgruppe in ihrer Arbeit unterstützt.
- Das Commitment zu einem Projekt in der Steuerungsgruppe ist gleichzeitig Auftrag für das Grätzllabor-Team, diese Projektgruppe weiter zu unterstützen.

## Was sind Grätzlmacher:innen?

- Zusätzlich zur Arbeit von Projektgruppen, besteht auch die Möglichkeit für Einzelpersonen im Rahmen des Grätzllabors bei der Umsetzung von kleinteiligen Projekten unterstützt zu werden.
- Unterstützung von kleineren Projekten, die Grätzlmacher:innen als Einzelpersonen umsetzen können und die die nachhaltige Bezirksentwicklung unterstützen.
- Projekte müssen durch eine Einzelperson umsetzbar sein und die nachhaltige Bezirksentwicklung unterstützen.
- Grätzlmacher:innen müssen keine Projektgruppe bilden, involvieren mit ihrem Projekt aber weitere Bewohner:innen des Bezirks. Grätzlmacher:innen müssen zeitnah durch die Steuerungsgruppe anerkannt werden.
- Ab Anerkennung gilt für Grätzlmacher:innen die gleiche Regelung zur Stimmberechtigung wie bei Projektgruppen: 1 Stimme pro Grätzlmacher:in. Eine zeitliche Befristung der Anerkennung ist möglich.

## **Politische Mandatsträger:innen in Projektgruppen**

Politische Mandatsträger:innen können Mitglieder in einer Projektgruppe sein. Sie sollen sich aus persönlichem Interesse einbringen und nicht in erster Linie als Politiker:in.

- Sie sollen sich in der Gruppe auch als Mandatsträger:innen deklarieren
- Sie können nicht als "Sprecher:innen für Projektgruppen in die Steuerungsgruppe entsandt werden.
- Sie sollen keine finanziellen oder parteipolitischen Zusagen machen (Beschlüsse finden in der Steuerungsgruppe oder den Bezirksgremien statt).
- Politiker:innen, die in der Steuerungsgruppe Mitglied sind, sollen zusätzlich nicht Mitglieder von Projektgruppen sein. Sie können von den Projektgruppen zu spezifischen Themen zur Information beratend eingeladen werden.
- Die Parteimitgliedschaft einer Person ist seine/ihre private Angelegenheit.

**Die Geschäftsordnung wurde am 13.3.2025 von der Steuerungsgruppe beschlossen.**